

ZUKUNFT SICHERN

Zusammen für mehr
Geld und Entlastung



Tarifvertrag wird seit April 2024 umgesetzt!oder doch nicht?

Im November 2023 haben wir die Tarifrunde Diakonie mit einem umfassenden Ergebnis beendet. Es gibt Umgruppierungen und Zulagen für viele Berufsgruppen, einen Inflationsausgleich, eine lineare Erhöhung ab April 2024 und noch einiges mehr. Doch wie sieht es sechs Monate nach der Tarifeinigung mit der Umsetzung aus? Vieles läuft gut – alle Beschäftigten haben mehr Geld auf dem Konto.

Allerdings stellen wir auch fest, dass einige Aspekte zögerlich oder sogar tarifvertragswidrig umgesetzt werden:

- Das „Jobrad“ wird in vielen Betrieben noch nicht angeboten
- Die neue Grundeingruppierung (z.B. von der Pflegekraft in E 8) wird genutzt, um Zulagen oder Besitzstände gegenzurechnen
- Der Inflationsausgleich wird erst im Dezember 2024 (also zum spätestmöglichen Zeitpunkt) gezahlt; nicht, weil die Liquidität des Betriebes es nicht anders zulässt, sondern weil es dem Betrieb Geld spart
- Der Vertretungszuschlag wird kreativ vermieden: die Standardbesetzung ist plötzlich geringer, damit kein Kollege/keine Kollegin einspringen muss

Leider gibt es zum Vertretungszuschlag nicht nur auf der betrieblichen Ebene kreative Vermeidungsstrategien – Der Arbeitgeberverband DDN kann oder will sich scheinbar nicht mehr an

das Verhandlungsergebnis vom November 2023 erinnern.

Darum hier noch mal die Klarstellung:

Der Vertretungszuschlag wird auch fällig, wenn ich statt eines Frühdienstes in den Spätdienst tausche. Tariftext: § 17 Absatz 1

„Arbeitnehmerinnen, die auf Anfrage des Arbeitgebers innerhalb von 48 Stunden, freiwillig Dienste abweichend zum Soll Dienstplan antreten, erhalten einen Vertretungszuschlag“

Damit waren in den Verhandlungen natürlich auch die Ruf- und Bereitschaftsdienste gemeint (und mit den Arbeitgebern geeint). Das sieht der DDN nun anders: er nutzt einen redaktionellen Fehler und sieht die Ruf- und Bereitschaftsdienste ausgenommen. Daher kommt es jetzt auf die betriebliche Ebene an. MAVen können diese Lücke füllen. Alternativ können die Kolleg*innen zeigen, was sie von dieser Ungleichbehandlung halten: sie übernehmen spontan einfach keine Bereitschaftsdienste mehr. Es ist doch unverständlich, warum ein Zuschlag fällig wird, wenn ich für einen Spätdienst zur Arbeit komme, aber nicht, wenn ich für einen Bereitschaftsdienst zusätzlich zur Arbeit komme.

Die ver. di/MB-Tarifkommissionsmitglieder bewerten das Verhalten des DDN zu diesem Thema als unseriös und belastend für die Tarifpartnerschaft.

Eigentlich schade, da sich das Tarifergebnis in der Summe sehen lassen kann.

Für gute Tarifergebnisse und deren Umsetzung:

<https://mitgliedwerden.verdi.de/>